

Die Kriminalität macht keine Sprünge

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität in Westdeutschland seit 1980

Ein Beitrag von
Hans-Jürgen Kerner

Seit einiger Zeit, insbesondere seit der Wende im November 1989 in der ehemaligen DDR, wird viel über den Kriminalitätsanstieg in der Bundesrepublik gesprochen. Wenn man die Dinge aus einer längeren Perspektive betrachtet, was freilich nur für den Verlauf in Westdeutschland möglich ist, wie

stellt sich dann die offizielle Kriminalitätsentwicklung gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik seit 1980 generell dar?

Als Hauptbefund schält sich heraus, daß sich ziemlich stabile Trends im Längsschnitt und zugleich ziemlich stabile Strukturen im Querschnitt zeigen. Man kann schlagwortartig verkürzt formulieren: Die Kriminalität macht keine Sprünge, so wie die Natur (nach der Meinung mancher Naturphilosophen) keine Sprünge macht. Daraus folgt: Wenn man nun anhand bestimmter Erscheinungen den Ein-

druck hat, es seien doch Sprünge vorgekommen, dann gibt es mindestens zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit wäre, daß sich »hinter« der Kriminalität bestimmte Bedingungen im sozialen, im wirtschaftlichen oder im staatlichen Bereich geändert hätten, und zwar dramatisch, was dann auch in der Kriminalität als Epiphänomen an der Oberfläche zum Ausdruck käme. Die andere Möglichkeit hinge mit den Organisationen zusammen, die für die amtliche Feststellung der »Kriminalität« verantwortlich sind. Es könnten entweder neue Zählregeln eingeführt worden sein oder es könnten

sonstige Änderungen im Bereich der Institutionen der Strafverfolgung eingetreten sein, die das offizielle »Bild« der Kriminalität verändert hätten. Für die erste Interpretation könnte man zurückgehen auf die schon um 1830 vorgetragene Theorie von Quetelet, die später durch die sogenannten Moralstatistiker weiter vertieft wurde, daß es ähnlich wie ein Budget des Staatshaushaltes oder ein Budget der Getreideernte auch ein Budget der Kriminalität gebe und zwar nicht einfach naturgesetzlich festgelegt, sondern eng integriert in die Entwicklungslinien von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Auch wenn der langfristige Trend der Budgets sehr stabil ist, sind kurzfristige Sprünge nach oben oder unten aus entsprechenden akuten Veränderungen heraus zu verstehen. Für die zweite Interpretation spräche, daß alle Bundesländer in den letzten Jahrzehnten verschiedentlich die Zählregeln geändert haben und daß dies auch für die 90er Jahre belangvoll ist.

Wenn man sich die amtlichen Zahlen etwas genauer betrachtet, dann kann man zunächst nur ganz

Kriminalitätshäufigkeitsziffern (KHZ: polizeilich registrierte Delikte pro 100.000 Wohnbevölkerung) für Westdeutschland von 1980 bis 1995 (ab 1991 mit Gesamtberlin).

	1980	1982	1984	1986	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Tötungsdelikte um ZERV-Fälle korrigiert)	4,4	4,9	4,4	4,4	4,1	3,8	3,8	3,9	4,3	4,5	4,1	4,3
Vergewaltigung	11,2	10,9	9,7	9,2	8,5	8,0	8,2	8,4	8,5	8,3	7,8	7,9
Raub	39,3	49,4	45,8	46,8	47,1	48,6	56	69	71	73	68	76
gef. u. schw. Körperverletzung	106,4	109,5	104,2	105,0	102,4	104,6	107	113	117	116	114	120
leichte Körperverletzung	182,0	182,1	183,2	197,9	201,0	203,8	206	207	212	214	217	n.b.
Gewaltkriminalität	161,7	175,3	164,7	165,9	162,6	165,6	175	194	202	203	195	210
Wohnungseinbruch	161,0	209,8	224,0	242,0	275,2	253,1	242	233	264	276	262	266
Kfz-Diebstahl	80,2	127,4	118,0	115,1	113,2	107,8	115	137	176	180	160	n.b.
Fahrraddiebstahl	582,9	736,3	616,1	547,2	539,4	569,4	570	598	672	613	620	n.b.
einfacher Diebstahl	1891,3	1990,7	1765,7	1756,7	1697,6	1697,7	1830	1848	1963	1983	1820	n.b.
Betrug	401,4	525,1	571,4	603,9	600,4	647,4	581	572	620	690	749	788
Umweltkriminalität	8,4	11,0	16,0	24,3	34,4	36,8	34	36	36	37	37	41
Wirtschaftskriminalität	n.b.	n.b.	n.b.	63,8	56,0	91,9	53	39	49	63	85	n.b.
Rauschgiftkriminalität	101,4	102,2	99,0	112,5	138,4	151,6	165	180	187	182	195	230
Alle Delikte	6198	6263	6755	7154	7094	7031	7108	7311	7921	8032	7665	7774

n.b. = nicht bekannt

Tabellen- und Grafikerstellung: Bader, Pessiu und Schroth, Institut für Kriminologie. Quellen: Bundeskriminalamt, Kriminalstatistik für die Jahre 1980-1994; Presse und Informationsamt der Bundesregierung 1996, Bulletin Nr. 37; Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1995.

generell wiederholen, daß der Trend bei der zentralen Kriminalität vergleichsweise, um nicht zu sagen eher erstaunlich, stabil geblieben ist (Tabelle). Die große Gefahr für die Politik, aber natürlich auch für die Wissenschaft, besteht darin, daß man sich zu sehr auf kurzfristige Veränderungen konzentriert und sogleich zu weitergehenden Interpretationen ansetzt. Sprünge nach oben oder nach unten oder auch nur kleine Veränderungen sind üblich und hängen mit vielfältigen Einflüssen zusammen, die manchmal ganz harmlos sind und die man in der Regel nicht vollständig kontrollieren kann.

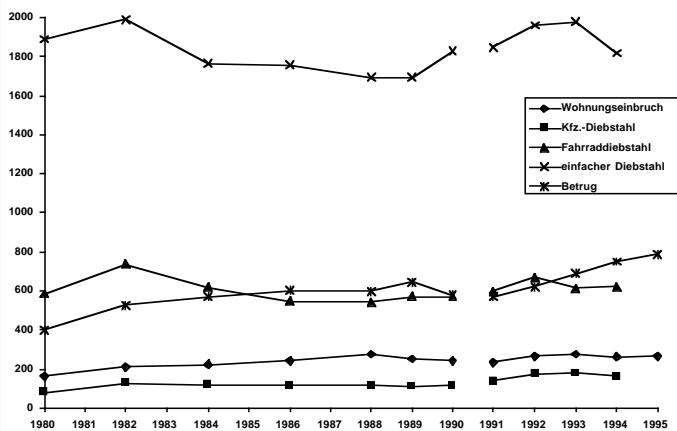
man beispielsweise beim Kraftfahrzeugdiebstahl zeigen (wobei zunächst einmal einfach unterstellt sei, daß die Zahlen die Wirklichkeit wiedergeben). Dort betrug im Jahre 1982 die Kriminalitätshäufigkeitsziffer (KHZ) 127 Delikte auf 100.000 Einwohner. Würde man dieses Jahr als Basis nehmen, dann würde man zwischen 1982 und 1990 eine »abnehmende Entwicklung« feststellen können. Nämhe man nun 1980 als Basisjahr, dann wäre die Kriminalität zunächst einmal gestiegen beziehungsweise auf höherem Niveau stabil geblieben. In beiden Fällen wäre freilich ein erheblicher

zurückgeht, nämlich unter der Prämisse, daß sich die Verhältnisse eben wieder geändert, das heißt dieses Mal: stabilisiert haben.

Für eine Interpretation dahingehend, daß sich hinter den Zahlen der Polizei tatsächliche Veränderungen abgespielt haben, die auch mit zeitabhängigen strukturellen Prozessen zusammenhängen, sprechen die Ergebnisse von mehreren Dunkelfelduntersuchungen über fünf Jahre hinweg, bei denen sich ähnliche Trends abgezeichnet haben, freilich schon viel deutlicher und früher in einem zeitlich unmittelbaren Zusammenhang mit der Wende. Gerade bei den schwereren Eigentumsdelikten ist zu bemerken, daß Veränderungen nach der Wende, die bei isolierter Betrachtung dem einen oder anderen dramatisch erscheinen mögen, bei einer längerfristigen Betrachtung deutlich an Dramatik verlieren. Dies kann man am Beispiel des Wohnungseinbruchs zeigen, bei dem 1993 eine Häufigkeitsziffer von 276 beeindruckte, aber schon 1988 von 275 eine fast identische registriert worden war.

Als Beispiel dafür, daß man bei Veränderungen von amtlichen Kriminalitätszahlen auch an organisatorische und Definitionsprozesse denken muß, kann man den Betrug herausgreifen. Dort wurden, wie man übrigens den Bemerkungen aus dem amtlichen Tabellenband der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994 selber entnehmen kann, die Zählregeln für Serielikte beziehungsweise für solche Vorgänge geändert, bei denen nach früherer Rechtsprechung ein Fortsetzungszusammenhang bestand; außerdem waren in den letzten Jahren in Folge besonderer Ermittlungen beziehungsweise besonderer Vorfälle Tatkomplexe erfasst worden, die außergewöhnlich viele Einzelfälle enthielten. Dies führte etwa allein zwischen 1993 und 1994 beim Scheck- und Kreditkartenbetrug zu

Schaubild 1:
Entwicklung polizeilich registrierter Eigentums- und Betrugsdelikte (KHZ) in Westdeutschland von 1980-1995 (ab 1991 mit Gesamtberlin).



Wenn man die Zeit nach der Wende im Jahre 1989 betrachtet, so liegt ein Problem darin, daß diese Zahlen nicht mehr unmittelbar mit denen der 80er Jahre in Bezug gesetzt werden können, weil für »Westdeutschland« ab 1991 Gesamtberlin (also einschließlich Ostberlin) gezählt wird, während vorher nur Westberlin gezählt wurde.

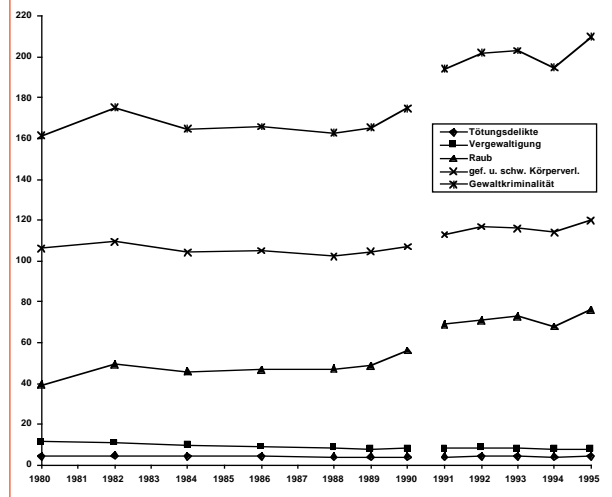
Zunächst lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung der in Schaubild 1 wiedergegebenen Eigentumsdelikte und Massendelikte, wie den einfachen Diebstahl, aber auch den Wohnungseinbruch, den Kraftfahrzeugdiebstahl und den Fahrraddiebstahl.

Für die Beurteilung von Einzeldelikten sei dasselbe Prinzip betont, das auch für die Entwicklung der sogenannten Gesamtkriminalität gilt. Es empfiehlt sich immer und ist manchmal unerlässlich, Entwicklungen über größere Zeiträume hinweg zu beobachten. Wenn man nur einzelne Jahrgänge herausgreift, auch wenn dies nicht in manipulativer Absicht geschehen sollte, besteht immer die Gefahr, daß man Veränderungen relativ zu nur einem Bezugsjahr interpretiert und ein plausibles Bild zu erstellen vermeint, während sich bei einer auf ein anderes Bezugsjahr gerichteten Analyse ganz andere Interpretationen aufdrängen würden. Dies kann

konstatieren. Dies zeigt, daß die Bezugnahme auf einzelne Spitzen oder umgekehrt, wenn man kriminalpolitisch beruhigend argumentieren will, auf besonders niedrige Jahre kritische

Implikationen hat. Auch beim einfachen Diebstahl, der zusammen mit dem Diebstahl in besonders schweren Fällen den üblichen Löwenanteil der amtlich registrierten Kriminalität ausmacht, stellen wir im Zusammenhang mit der Wende zunächst einen deutlichen Anstieg fest. Um dieses Bild zutreffend interpretieren zu können, müßte man jedoch eine größere Menge von Hintergrundfaktoren ins Kalkül einbeziehen. Faktoren, die sofort ins Auge fallen, ohne daß man sie damit schon voll verstanden hätte, sind die Öffnung der Grenze mit rapide gestiegenem »Besucherstrom«, die Veränderung der Gelegenheitsstruktur sowie die Zuwanderung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen. Insofern entspräche es dem Befund, daß die Kurve ab 1994 wieder

Schaubild 2:
Entwicklung polizeilich registrierter Gewaltdelikte (KHZ) in Westdeutschland von 1980-1995 (ab 1991 mit Gesamtberlin).



Hans-Jochen Wagner

Betäubungs- mittelstrafrecht

Einführung anhand von Fällen
Materielles Recht mit Hinweisen
für Hauptverhandlung, Urteil
und Zurückstellungsverfahren

Das BtM-Strafrecht ist kein „Nebengebiet“ mehr, sondern ausgehend von seinen Bezügen zur Organisierten Kriminalität bis hin zu therapeutischen Ansätzen eine wichtige *strafrechtliche Querschnittsaufgabe*. Dem trägt diese neue systematische Einführung Rechnung. Die wichtigen Fragen des *materiellen Rechts* (z.B. Handel, Einfuhr, Mengenermittlung), der *Rechtsfolgen* (Strafzumessung, Unterbringung, Einziehung, Verfall, Vermögenstrafe, Kronzeuge, Tatprovokation) und der *Zurückstellung nach § 35 ff BtMG* werden mit ihren prozessualen Bezügen dargestellt. Der methodische Einstieg über „Fälle“ macht die Probleme *besonders anschaulich*. Zu §§ 35 ff. BtMG werden zudem *Mustertexte* angeboten.

Dementsprechend ist die Monographie nicht nur zur Einführung von Studenten und Referendaren bestimmt, sie richtet sich in erster Linie an alle Juristen, die schnell und zuverlässig einen aktuellen Überblick über das BtM-Strafrecht benötigen.

Der Autor ist Chef der Staatsanwaltschaft Münster. Das Werk ist aus zahlreichen Vorträgen vor Richtern und Staatsanwälten entstanden und garantiert daher Übersichtlichkeit und Praxisbezug.

1996, 159 S., brosch., 34,- DM, 248,- öS,
31,50 sFr; ISBN 3-7890-4209-9

NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden

einer Steigerung der absoluten Kriminalitätszahlen in Höhe von 62 Prozent.

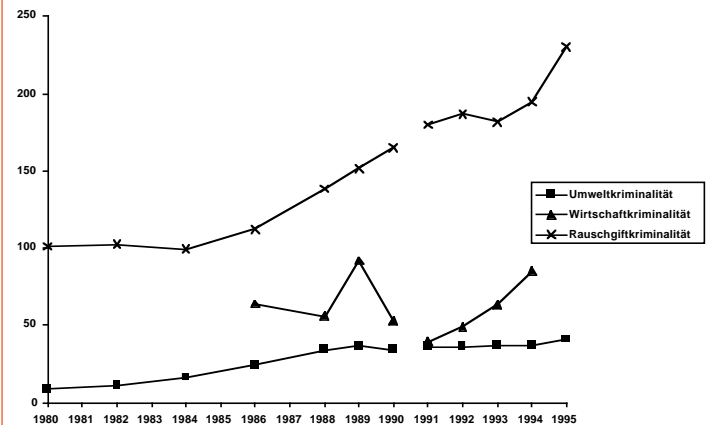
Die Gewaltkriminalität steht besonders im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Die registrierten Delikte haben insgesamt zugenommen. Wenn man genauer hinsieht, kann man erkennen, daß der ab 1989 erfolgte Anstieg 1994 von einem Rückgang unterbrochen wurde, daß die Zahlen für 1995 das Jahr 1994 jedoch eher als einen »Ausreißer« erscheinen lassen (Schaubild 3). Können wir nun diese Zahlen als verlässliche Grundlage für weitergehende Interpretationen nehmen?

Auch hier kommt es darauf an, genauer hinzusehen. Bei der sogenannten Gewaltkriminalität handelt es sich um eine Summenkategorie, die das Bundeskriminalamt verwendet. Die festgestellte Steigerung in der langfristigen Perspektive zwischen 1980 und 1995 würde zunächst sogar noch deutlicher ausfallen, wenn man die leichte Körperverletzung hinzuzählen würde, was das BKA aus wohl erwogenen Gründen nicht tut.

Interessanter ist es im nächsten Schritt allerdings, auf einzelne Delikte zu blicken (Schaubild 2). Greifen wir als die schwersten Gewaltdelikte die Tötungsdelikte heraus, so ist langfristig eine sehr hohe Stabilität festzustellen. Der offizielle Anstieg zwischen 1990 und 1993 ist im wesentlichen auf die Hereinnahme der sogenannten ZERV-Fälle zurückzuführen, also hauptsächlich aufgrund der Ermittlungen wegen Tötungsdelikten im Zusammenhang mit den Grenztruppen und in den Strafvollzugsanstalten der ehemaligen DDR (die offiziellen KHZ für 1992-1995 betragen einschließlich versuchter Tötungsdelikte 4,4 5,1, 4,5, 4,6). Aber selbst wenn wir dies nicht wissen würden und berücksichtigen könnten, wäre gegenüber dramatisierenden Interpretationen darauf hinzuweisen, daß auch schon früher gelegentlich höhere Werte erreicht wurden, so betrug 1982 die Häufigkeitsziffer 4,9. Konsistent mit dem Wissen über Ermittlungsbesonderheiten ist, daß 1994 und 1995 die Häufigkeitsziffern für Tötungsdelikte wieder geringer als 1993 ausfielen.

Zur Vergewaltigung kann man sagen, daß von 1980 an die Entwicklung ganz stabil oder eher rückläufig war. Dies ist mit Blick auf die immer zu beachtenden Hintergründe von amtlichen Kriminalitätszahlen gerade deswegen bemerk-

Schaubild 3:
Entwicklung polizeilich registrierter Umwelt-, Wirtschafts- und Drogendelikte (KHZ) in Westdeutschland von 1980-1995 (ab 1991 mit Gesamtberlin).



kenswert, weil in Folge der öffentlichen Diskussion in den letzten Jahrzehnten eine Sensibilisierung gegenüber diesem Delikt stattgefunden hat, was so betrachtet eher für eine Erhöhung der privaten Anzeigebereitschaft spricht.

Bei Raub sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung stellen wir im zeitlichen Zusammenhang mit dem Umbruch einen raschen Anstieg nach 1989 fest, dann allerdings eine vergleichsweise Stabilisierung auf einem erhöhten Niveau. Zunächst einmal ist gerade bei diesen Delikten, die bevorzugt großstädtische Delikte sind, noch einmal darauf hinzuweisen, daß nunmehr auch das sicher nicht uninteressante Milieu Osterlins für Westdeutschland mitgezählt wird. Zum anderen ist der Einfluß sozialstruktureller Folgen des Umbruchs inhaltlich mit zu berücksichtigen. In der öffentlichen Diskussion ist besonders auf den Anstieg der Gewaltkriminalität zwischen 1994 und 1995 hingewiesen worden. Auf dieser Ebene könnte man einfach umgekehrt auf den Rückgang zwischen 1993 und 1994 verweisen und hätte eine gegenteilige Richtung festgestellt. Zusammengefaßt heißt dies erneut, daß man sich nicht zu sehr auf kurzfristige Veränderungen kaprizieren sollte. Ob nach 1994 ein neuer Trend begonnen hat, ist offen. Persönlich halte ich es für fraglich.

Unter einem anderen analytischen Gesichtspunkt könnte man die Umweltkriminalität, Wirtschaftskriminalität und Rauschgiftkriminalität betrachten (Schaubild 3). Diese Kriminalitätskategorien gehören zur sogenannten »Holzkriminalität«, das heißt sie hängen in ihrem Erscheinungsbild sehr stark von der Beobachtung oder Interpenetration des Feldes durch die Kontrollinstanzen ab. Insoweit würden die amtlichen Entwicklungszahlen interessante Fragestellungen ermöglichen, denen

näher nachzugehen wäre, beispielsweise dahingehend, warum man in den letzten Jahren bei der Umweltkriminalität weniger »holte« als bei der Drogenkriminalität.

Ein struktureller Mangel der an sich sinnvollen Darstellung der Kriminalitätsbelastung anhand von Häufigkeitsziffern liegt darin, daß der Bezugspunkt die gemeldete Wohnbevölkerung ist. Dies spielt bei Delikten, bei denen es auf die Person ankommt, eine geringere Rolle als bei Delikten, wo es um Eigentum, Vermögen oder soziale Tatbestände geht. Mit anderen Worten: man müßte für eine sinnvolle Interpretation von

Kriminalitätsstruktur und Kriminalitätsentwicklung in Teilen andere oder zusätzliche Kennziffern einführen. Relativ einfach läßt sich dies bei Kraftfahrzeug- und Fahrraddiebstahl verdeutlichen, wo man bei einer Relation der gemeldeten Diebstähle zur Entwicklung des Bestandes der Fahrzeuge in Deutschland sehr viel genauer zeigen könnte, daß es sich fast durchweg um eine Art proportionale Abschöpfung handelt, also um Aktivitäten im strafbaren Bereich, die recht exakt der sektoralen Entwicklung des Bruttosozialproduktes im legalen Bereich folgen. Plötzliche Abweichungen in der Verlaufsform der statisti-

schen Kurven ließen sich dann einfacher als derzeit möglich auf ihren Zusammenhang mit allgemein auffälligen Ereignissen hin überprüfen.

*Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner
ist Direktor des Instituts für Kriminologie
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen,
Vorsitzender der Deutschen Bewährungs-,
Gerichts- und Straffälligenhilfe
sowie Präsident der Société Internationale
de Criminologie.*

Kriminalitätsentwicklung in deutschen Städten

Frankfurt

	1990	1991	1992	1993	1994	1995▲	92-95
Alle Verstöße gegen StGB			18115	17738	16945	16664	-8 %
Einbruch			1036	907	862	994	-4 %
Alle Fahrzeugdiebstähle			1268	1159	1161	992	-22 %
davon Auto			455	413	365	293	-36 %
Raub			269	246	220	258	-4 %
Vergewaltigung			13	16	13	12	-10 %

Quelle: Polizeipräsidentium Frankfurt am Main (Hrsg). *Polizeiliche Kriminalstatistik.*

Hamburg

	1990	1991	1992	1993	1994	1995▲	92-95
Alle Verstöße gegen StGB	17000	16648	18373	16839	15292	16577	-10 %
Einbruch	1017	999	1106	1071	892	851	-23 %
Alle Fahrzeugdiebstähle	1541	1570	1865	1510	1433	1480	-21 %
davon Auto	409	449	574	467	396	398	-31 %
Raub	263	304	312	368	278	339	+9 %
Vergewaltigung	17	19	19	18	15	17	-9 %

Quelle: Daten mitgeteilt von Landeskriminalamt Hamburg

In der Bundesrepublik Deutschland weist die Polizeiliche Kriminalstatistik landesweit eher leicht steigende Gesamttrends auf (vgl. den Beitrag von Kerner in diesem Heft). In auffälliger Parallele zu entsprechenden Entwicklungen in den USA und der Schweiz scheint jedoch in einigen Großstädten seit 1992 eher eine leicht rückläufige Entwicklung eingesetzt zu haben. Allerdings sind die Rückgänge mit Ausnahme des Fahrzeugdiebstahls (besonders beim Autodiebstahl spielt hier wohl der vermehrte Einsatz von Wegfahrsperrern die entscheidende Rolle) weniger stark ausgeprägt als in einigen Städten der USA, der Schweiz oder Österreichs. Zudem überwiegen im Bereich der Körperverletzungen und Tötungsdelikte – dies nun in Parallele etwa zur Entwicklung in der Schweiz – zunehmende Tendenzen.